

sondern den Auftrag zu predigen, hat Christus ertheilt: Gehet hin und lehret alle Völker (Matth. 28, 19), predigt das Evangelium aller Creatur (Marc. 16, 15); mit diesen Worten hat Christus das Lehramt und den mündlichen Unterricht als den Weg der Bekehrung der Völker zu seiner Religion angeordnet, und mit den Worten: Wer auch höret, der höret mich (Luc. 10, 16), hat er seinen Gläubigen das Gebot gegeben zu hören, zu gehorchen, zu glauben. So hielten es auch die Apostel und die Gläubigen, jene, indem sie ausziehend überall predigten (Marc. 16, 20), diese, indem sie durch Anhören der Predigt der Apostel äußerlich, innerlich durch die Gnade des heiligen Geistes und ihre freie Willenszustimmung zu Christus belehrt wurden (Apg. 13, 48; 16, 14). Daher schreibt Paulus ganz allgemein: Fides ex auditu (Röm. 10, 17), und lange, bevor nur eine einzige Schrift des N. B. entstanden, war das Evangelium in vielen Ländern schon verkündigt und zahlreiche Gemeinden schon gegründet. Dazu kommt als weiterer Grund die successive Entstehung der heiligen Schriften; wäre wirklich die heilige Schrift alleinige Glaubensquelle, und wäre das Lesen in derselben zum Heile nothwendig, so hätten die ersten Christen lange Zeit gar keine, dann eine nur unvollständige Glaubensregel besessen. Obwohl also die heilige Schrift der protestantischen Anschauung vom Bibellesen keineswegs günstig ist, so haben protestantische Theologen und Polemiker dennoch viele Stellen sowohl aus dem A. als auch dem N. B. für ihre Ansicht in Anspruch nehmen wollen; so betreffen sie sich auf Deut. 6, 6—9; 17, 18, 19; 31, 11, 12. Jf. 8, 20; 34, 16. Jer. 31, 33. Ez. 2, 7; aus dem N. B. besonders auf Joh. 5, 39. Apg. 17, 11, sowie auf Röm. 15, 4. Col. 4, 16. 1 Thess. 5, 27 u. a. Die meisten der angezogenen Stellen sprechen entweder nur vom Anhören, Beherzigen, Bewahren des vorgelesenen Gesetzes, Wortes Gottes, oder sind an einzelne Stände, an bestimmte Personen, z. B. den König, oder Josue, den Propheten, die Pharisäer u. s. w., nicht aber an das ganze Volk gerichtet; der Sinn, den die Protestanten für ihre Lehrmeinung brauchen, ist in keiner einzigen der von ihnen angerufenen Stellen enthalten (vgl. J. Malou, La lecture de la sainte Bible, in's Deutsche übersezt von Lubw. Clarus, 2 Bde., Regensburg 1848, und Stövelen, 2 Bde., Schaffhausen 1849, I, 5, 1). Was die Berufung auf das A. T. insbesondere betrifft, so wurde schon bei den Juden die Bibel durchaus nicht ohne Auswahl oder ohne Rücksicht auf das Alter u. s. w. zum Lesen gegeben; so sagt Origenes, daß das Hohe Lied dem jugendlichen Alter durchaus nicht zum Lesen anvertraut wurde (vgl. Origen., Praefat. in Cant. Cantio.). Der heilige Gregor von Nazianz bemerkt, daß schon bei den Juden die heilige Schrift nur in einem gewissen Alter, bei reiferer Einsicht gelesen werden durfte, und äußert den Wunsch nach Erlaß eines ähnlichen Gesetzes unter den Christen (vgl. Orat.

32, n. 32; Orat. 2, n. 48; Hier. Ep. 53 ad Paul.

2. Ein solches göttliches Gebot, die heilige Schrift zu lesen, wie die Protestanten es für den einzelnen Gläubigen aufstellen, war dem ganzen christlichen Alterthum unbekannt; die Väter thun eines solchen nirgends eine Erwähnung, ja sie schließen oft geradezu das Privatlesen aus. Bekannt ist, was Tertullian sagt De praescript. haeretico. cap. 14: Fides tua te salvum fecit, non exercitatio Scripturarum; fides in regula posita est, und der heilige Augustin: Homo fide, spe et caritate subnixus eaque inconcussa retinens non indiget Scripturis nisi ad alios instruendos; itaque multi per haec tria etiam in solitudine sine codicibus vivunt (De doct. christ. I, 39). Man hat sich zwar mit Vorliebe auf die heiligen Väter und Kirchenschriftsteller, die doch sonst als Zeugen der Tradition im protestantischen Lager nicht besonders geschätzt werden, berufen, so z. B. Walch in: Kritische Untersuchung vom Gebrauche der heiligen Schrift in den ersten vier Jahrhunderten, Leipzig 1779; man hat förmliche Sammlungen von patristischen Citaten angelegt, so Hegelmaier (a. a. D.) und der für das unterschiedlose Bibellesen sich so ereifernde Exbenedictiner und Professor zu Marburg, Leander van Eß (Gedanken über Bibel und Bibellesen, Sulzbach 1816, und in mehreren anderen Schriften). Allein an den angeführten Stellen empfehlen die Väter wohl die Lesung der heiligen Schrift, stellen sie aber nie als Gebot im protestantischen Sinne hin, und ihre Worte sind sehr oft an Cleriker und Priester gerichtet, denen auch die Kirche die fleißige Lesung der heiligen Schrift nicht bloß anempfiehlt, sondern zur Gewissenspflicht macht. Viele andere Stellen handeln bloß von der öffentlichen Lesung der heiligen Schrift in der Kirche, keineswegs aber vom Privatlesen; so hat die bezügliche Sammlung Walchs selbst Hegelmaier (a. a. D. 21) zugegeben. Ferner ist zu bemerken, daß sich zuweilen Aussprüche bei den heiligen Vätern finden, welche nie die Zustimmung der Kirche erlangt haben, oder daß sie selbst nur ihre Privatan sicht äußern wollen, ohne für den Glauben und die Disciplin ihrer Zeit Zeuge zu sein. Auch darf nicht übersehen werden, daß, wenn einige der heiligen Väter für das Privatlesen der heiligen Schrift einzustehen scheinen, diese doch nicht in einen formellen Gegensatz mit der gegenwärtigen Disciplin der Kirche gebracht werden können: sie hätten in dieser Sache anders geschrieben, wenn sie die jeßige, strengere, durch den Mißbrauch hervorgerufene Praxis der Kirche vor sich gehabt hätten. Endlich muß noch in Anschlag gebracht werden, daß die heiligen Väter, wie selbst Hertzog (Realencyklop., 2. Aufl., II, 376) zugestehet, die Auctorität der Tradition und der Concilien ganz besonders hervorheben. (Vgl. Malou a. a. D. Kap. 6.)

3. Die heilige Schrift hat zwar den Zweck und die Bestimmung, ein Buch zur Belehrung, Er-